

Stellungnahme des Arbeitskreises Wissenschaft und Verantwortlichkeit zum Entwurf eines Universitätsgesetzes 2002

Der Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit hat zwei grundlegende Aufgaben: (i) er bildet ein Forum der interdisziplinären Kommunikation innerhalb der Universität, und (ii) er präsentiert die Arbeit der Universität einem größeren Publikum in der gesamten Region. Wir befürchten deshalb – möglicherweise unbeabsichtigte – Folgen für unsere Arbeit durch die im Entwurf eines Universitätsgesetzes 2002 vorgeschlagenen Veränderungen für die Verfassung der österreichischen Universitäten. 1) Die dominierende Tendenz, die einzelnen Institute zu evaluieren und zu belohnen, kann die Orientierung in den engen Grenzen der einzelnen Disziplinen verstärken und zukünftige Initiativen zur interdisziplinärer Zusammenarbeit unterbinden. 2) Die ausschließliche Betonung von Internationalität und Wettbewerb zwischen Universitäten ignoriert die Pflicht der Universitäten, die sie gegenüber ihrem regionalen Umfeld haben, in dem sie eingebettet sind. Einige Teile des Entwurfs (z. B. die Schwerpunktbildung quer durch Institute und Fakultäten) können einige Aspekte des ersten Problems abschwächen, aber gerade der zweite Aspekt ist von besonderer Bedeutung für den Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit. Eine Universität braucht in ihrem lokalen Umfeld Legitimation, Unterstützung und Respekt. Dies kann sie nur erzielen, wenn sie sich der lokalen Gemeinschaft öffnet und indem sie genau dieser Gemeinschaft die Welt der wissenschaftlichen Forschung und intellektueller Reflexion präsentiert, ohne vordergründige Absicht auf unmittelbare, kurzfristige „Belohnung“. Aber genau diese Aufgabe geht in der Rhetorik von Internationalität und inter-universitärem Wettbewerb unter. Hier werden für die Universitäten Maßnahmenpakete geschnürt, damit sie ihrem regionalen Umfeld möglichst den Rücken kehren können. Die Gefahr ist groß, dass in diesem Prozess Internationalität mit einem anderen Provinzialismus verwechselt wird. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt eine Sensibilisierung sowohl für die Notwendigkeit einer Beziehung zwischen Universität und Gesellschaft, die letztere nicht mehr als eine von möglichen Geldgebern und Milchkühen betrachtet, als auch für die Verantwortung der Universitäten nicht nur gegenüber ihren Studenten und Angestellten, sondern auch gegenüber einem breiteren und lokalen Publikum mit spezifischen Bedürfnissen und Interessen, schmerzlich vermissen. Eine Universität kann (und sollte) beides sein: Eine regionale Ressource und ein “international player”. Dass diese beiden Rollen miteinander vereinbar sind, wurde im vorliegenden Entwurf eines Universitätsgesetzes 2002 leider nicht berücksichtigt,

Alan Scott

Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft und Verantwortlichkeit